

## Gemeinde Filsum

# Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Filsum

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21

„Höfs Feldstücke“ gemäß § 13 b in Verbindung mit 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Filsum hat in seiner Sitzung am 15. November 2022 erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Höfs Feldstücke“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß der §§ 13a und 13b aufgestellt. Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Baulandmobilisierungsgesetzes und der damit verbundenen Verlängerung der Bestimmungen des § 13b BauGB war die erneute förmliche Einleitung des Bauleitplanverfahrens erforderlich geworden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Höfs Feldstücke“ befindet sich im Bereich am Buxbarger Weg und an der Kreisstraße (Leeraner Straße) und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Gemeinde Filsum beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Höfs Feldstücke“ die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung der Wohnbebauung als Abrundung des bestehenden Ortsrandes zu ermöglichen.

Die betreffende Fläche befindet sich im Außenbereich; der Bebauungsplan soll gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden.

Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst.

Filsum, den 17. November 2022

Der Gemeindedirektor

Busboom

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Busboom', written over the printed name.